

Informationen zur Stipendienbewerbung

Die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung vergibt Stipendien an Studierende. Bei einem Vollstipendium werden anteilig die anfallenden Studien- und Lebenshaltungskosten übernommen. Im Rahmen eines Buchstipendiums übernimmt die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung die Anschaffungskosten der Studienfachbücher.

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Förderung

Für ein Stipendium können sich deutsche und ausländische Studentinnen und Studenten bewerben.

- die an einer staatlichen Hochschule in Deutschland innerhalb der Regelstudienzeit studieren (Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge aller Fachrichtungen).
- die sehr gute bis gute Studienleistungen nachweisen können.
- die finanziell bedürftig sind (Nachweis der BAföG-Berechtigung (deutsche Studierende) bzw. Einkommensnachweise der Eltern (ausländische Studierende)).
- die zielgerichtet und geradlinig im Hinblick auf den gewählten Studiengang und den Studienabschluss studieren.
- die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits erste Leistungsnachweise vorlegen können. Bei (angehenden) Masterstudierenden ist die Vorlage des Bachelorzeugnisses dringend erforderlich.
- die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und über gute Deutschkenntnisse verfügen.
- die noch mindestens ein Jahr Studienzeit vor sich haben (siehe 3. Bewerbungsfristen/-zeitraum).

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Zweitstudien, wenn bereits ein Studium abgeschlossen wurde (Masterstudiengänge in gleicher oder ähnlicher Fachrichtung wie das Bachelorstudium gelten als Erstausbildung)
- Studien an privaten Hochschulen / Einrichtungen
- Auslandsstudien, (Auslands-) Praktika, Abschlussarbeiten sowie Promotionen
- Studien nach Fachrichtungswechsel (nach mehr als zwei Semestern Studienzeit)
- Teilzeitstudiengänge

2. Bewerbungsunterlagen

Ihre aussagekräftige Bewerbung sollte enthalten:

- 1) **Anschreiben** in deutscher Sprache mit Begründung und Motivation für die Bewerbung bei der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung sowie Darstellung der Studienmotivation, der aktuellen finanziellen Situation sowie Nennung des Berufszieles
- 2) **Antrag auf Studienförderung** (siehe PDF-Dokument auf der Stiftungswebsite unter „Stipendium“; bitte alle fünf Seiten entsprechend elektronisch ausfüllen, inkl. der beiden Erklärungen unter Punkt F und G)
- 3) **Tabellarischer Lebenslauf** in deutscher Sprache mit Angaben zum Beruf der Eltern sowie zu Geschwistern und deren Ausbildungssituation
- 4) **Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung**
- 5) **Immatrikulationsbescheinigung** für das aktuelle bzw. kommende Semester
- 6) **Leistungsnachweise** aus dem aktuellen Studium.
Bei (angehenden) Masterstudierenden ebenfalls das Bachelorzeugnis
- 7) **BAföG-Bescheid** (bei deutschen Studierenden)
- 8) **Einkommensteuerbescheid der Eltern:** Reichen Sie bitte den letzten Bescheid des Finanzamtes ein. Ausländische Studierende reichen bitte die letzten beiden Gehaltsabrechnungen der Eltern ein.
- 9) **Angabe und Nachweis der Regelstudienzeit**

Bevorzugt nehmen wir Bewerbungen per Email entgegen.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte in Form eines PDF-Dokumentes (bzw. in so wenigen Emailanhängen wie möglich) ausschließlich an:
bewerbung@pfungst-stiftung.de

Sonstige allgemeine Anfragen richten Sie bitte an: arthur@pfungst-stiftung.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingegangene Bewerbungen bearbeitet werden können. Postalisch eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn Ihrer Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

3. Bewerbungsfristen/-zeitraum

Es gibt keine Bewerbungsfristen. Die Bewerbung kann jederzeit erfolgen.

Eine Förderzusage vor Aufnahme des Studiums ist leider nicht möglich. Geeigneter Bewerbungszeitpunkt ist, sobald erste Leistungsnachweise aus dem Studium vorgelegt werden können, erwartungsgemäß nach 1 bis 2 Semestern Studienzeit. Bewerbungen sind für alle Studiengänge bis vor Beginn der beiden letzten Semester innerhalb der Regelstudienzeit möglich.

Masterstudierende können sich bereits vor Studienbeginn mit der Immatrikulationsbescheinigung (für das erste Mastersemester) und ihrem Bachelorzeugnis bewerben.

4. Förderkriterien

Wir prüfen jeden Antrag individuell. Die Höhe des Stipendiums wird anhand der finanziellen Situation der Bewerberin / des Bewerbers berechnet. Die Entscheidung darüber, ob eine Studentin / ein Student ein Voll- oder Buchstipendium erhält, richtet sich ebenfalls nach der finanziellen Bedürftigkeit und liegt im Ermessen der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung.

Die Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr und wird in der Regel, wenn alle Auflagen der Fördervereinbarung erfüllt werden, bis zum ersten erreichbaren Studienabschluss (Bachelor, Master, Staatsexamen) gewährt. Ein Anspruch auf Förderung leitet sich daraus nicht ab.

Ausnahmeregelung für Masterstudierende: Können im Masterstudiengang zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Leistungsnachweise vorgelegt werden, wird die Förderung unter Vorbehalt gewährt. Sofern die ersten erbrachten Studienleistungen im Masterstudium wesentlich von denen im Bachelorstudium abweichen, kann die Förderung bereits nach dem ersten Semester enden.

5. Datenschutz

Die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung behandelt Ihre persönlichen Daten vertraulich und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Datenschutzhinweise und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für Bewerberinnen und Bewerber eines Studienstipendiums finden Sie auf Seite 4 und 5 des Antrags auf Studienförderung.